

Mitteilung

Kinderreisepässe fallen zum 01.01.2024 weg

Wir informieren darüber, dass mit Änderung der Passverordnung (Okt. 2023) Kinderreisepässe zum 01.01.2024 abgeschafft werden, d. h. ab 2024 dürfen Kinderreisepässe nicht mehr neu ausgestellt, verlängert oder aktualisiert werden. Bereits ausgestellte Kinderreisepässe können aber bis Ende ihrer Gültigkeit weiterverwendet werden.

Künftig erhalten auch schon Kinder einen Personalausweis oder einen Reisepass. Bitte beachten Sie, dass die Bearbeitungszeit für einen Personalausweis ca. 3 Wochen, für einen Reisepass ca. 5 Wochen beträgt, da die Dokumente zentral für das gesamte Bundesgebiet bei der Bundesdruckerei in Berlin hergestellt werden. Die Gebühr für die Ausstellung eines Personalausweises beträgt bis zum 23. Lebensjahr 22,80 € (Gültigkeitsdauer 6 Jahre) bzw. für einen Reisepass 37,50 €.

Generell beginnt für deutsche Staatsangehörige die Ausweispflicht ab dem 16. Lebensjahr. Alle Kinder, die noch nicht das 16. Lebensjahr vollendet haben bis hin zum Säuglingsalter benötigen einen Ausweis in erster Linie nur für Auslandsreisen; abhängig vom Reiseland kommt ein Personalausweis oder Reisepass in Betracht.

Unabhängig vom Alter muss das Kinder persönlich bei der Ausweisbehörde erscheinen. Zudem ist die Vorlage eines biometrischen Passbildes, sowie (falls vorhanden) das alte Dokument erforderlich.

Bei Fragen können Sie sich gerne an unser Bürgerbüro wenden.

Gersfeld (Rhön), 30.11.2023

- Bürgerbüro Stadt Gersfeld (Rhön) -